



Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs



**Zentralwohlfahrtsstelle
der Juden in Deutschland e.V.**

VEREINBARUNG

ZWISCHEN

**DER ZENTRALWOHLFAHRTSSTELLE DER
JUDEN IN DEUTSCHLAND E. V. (ZWST)**

UND

**DEM UNABHÄNGIGEN BEAUFTRAGTEN FÜR
FRAGEN DES SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS (UBSKM)**

BERLIN, 15. MÄRZ 2016



GLIEDERUNG

- I. Präambel
- II. Vereinbarungen
 - 1 Relevante Handlungsfelder der ZWST
 - 2 Gemeinsames Verständnis von Schutzkonzepten
 - 3 Bilanz 2012–2014
 - 4 Vorhaben 2015–2019
 - 5 Mitwirkung am Monitoring
 - 6 Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“
 - 7 Gültigkeit



I PRÄAMBEL

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen sexualisierter Gewalt. Sexueller Missbrauch durch Erwachsene, ältere Jugendliche oder durch Gleichaltrige kann zu großem Leid führen, die Folgen belasten nicht selten ein Leben lang.

Wir verurteilen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir wollen, dass Kindern und Jugendlichen künftig umfassenderer Schutz zuteil wird, insbesondere auch dort, wo individuelle und strukturelle Handlungsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, wirkungsvoll Hilfe erhalten.

Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen, Strukturen und Organisationen gemäß den Leitlinien zur Prävention und Intervention und Aufarbeitung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ bestmöglich vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Dabei haben wir sowohl Orte im Blick, an denen Kinder und Jugendliche haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Erwachsenen anvertraut werden, als auch Gruppen, in denen Kinder und Jugendliche sich selbst (älteren) Jugendlichen anvertrauen bzw. anvertraut werden. Kinder und Jugendliche sollen an diesen Schutz- und Kompetenzorten vertrauensvolle und kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie Hilfe brauchen. Wir unterstützen die flächendeckende Entwicklung und Implementierung von entsprechenden passgenauen Schutzkonzepten in unserem jeweiligen Verantwortungsbereich.

Schweigen hilft nur den Tätern und Täterinnen. Wir wollen die Kommunikation über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erleichtern. Verharmlosung, Wegschauen oder mangelnde Vorstellungskraft müssen endgültig überwunden werden. Gemeinsam wollen wir eine noch stärkere Sensibilisierung für das Thema und die vielfältigen Gefahrenlagen erreichen. Wir werden daher unseren Beitrag für ein weiter zu steigerndes gesamtgesellschaftliches Engagement gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen leisten.

Schutz wird nur dann wirksam sein, wenn es kein Tabu mehr ist, dass sexualisierte Gewalt in all ihren Formen geschieht und geschehen konnte. Wir halten die unabhängige Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit für wichtig und notwendig. Sie soll gesamtgesellschaftlich dazu beitragen, durch Missbrauch in der Familie oder in Institutionen erlittenes Leid anzuerkennen und Erkenntnisse für künftige Prävention, Intervention und Aufarbeitung zu gewinnen. Wir verpflichten uns alles uns Mögliche dafür zu tun, dass Betroffenen zugehört wird und sie dabei unterstützt werden, über ihre Erfahrungen zu berichten. Die Arbeit der künftigen Aufarbeitungskommission werden wir unterstützen.



II VEREINBARUNGEN

1 RELEVANTE HANDLUNGSFELDER DER ZWST

Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V. (ZWST) ist seit 1956 Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) und vertritt 106 rechtlich selbstständige jüdische Gemeinden auf dem Gesamtgebiet der Wohlfahrtspflege. Die ZWST, mit Sitz in Frankfurt am Main, ist in zahlreichen Bereichen der sozialen Arbeit tätig und unterhält eigene Einrichtungen. 1955 wurde das Jugendreferat der ZWST eingerichtet. Seitdem wurde Anzahl an Angeboten, Diensten und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche sukzessive ausgebaut und erweitert. Das Jugendreferat der ZWST kommt dabei folgenden Aufgabenbereichen nach:

- » Ferienfreizeiten und Bildungsreisen für Kinder in Deutschland, Europa und Israel
- » Aus- und Fortbildung von Jugendleitern- und -betreuern
- » Beratung und Betreuung von Jugendzentren
- » Weiterbildung von Lehrern und Erziehern in jüdische Kindergärten und Schulen
- » Integration junger Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion
- » Förderung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung
- » Inklusive Ferienlager für Kinder und Jugendliche
- » Jugendfreiwilligenaustausch zwischen Deutschland und Israel
- » Studentische Austauschprogramme
- » Leadership-Fortbildungen für junge Erwachsene
- » Projekte gegen Antisemitismus und Rassismus

Im Rahmen dieser Aufgabenbereiche werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in direkter bzw. indirekter Verantwortung der ZWST anvertraut. Mädchen und Jungen halten sich Tag und Nacht in Einrichtungen der ZWST auf.

Die ZWST sieht sich daher in besonderer Weise verpflichtet, die in Diensten und Einrichtungen der ZWST anvertrauten Kinder und Jugendliche wirkungsvoll vor jeglicher sexualisierter Gewalt zu schützen. Diese beziehen sich insbesondere auch auf Maßnahmen zum institutionellen Schutz vor Übergriffen von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und ehrenamtlichen Kräften.

2 GEMEINSAMES VERSTÄNDNIS VON SCHUTZKONZEPTEN

Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen.



Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als „Schutzraum“ (kein Tatort werden) als auch als „Kompetenzort“, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an anderer Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick.

Ziel ist es, Kinder und Jugendliche während Ihres Aufenthaltes bei, durch die ZWST organisierten und durchgeführten Ferienfreizeiten, Seminaren, Studienreisen, und Austauschprogrammen bestmöglichsten vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Dieses Ziel sollte als fester Bestandteil des eigenen Wertekanons in der ZWST verankert werden um das jeweilige fachliche Handeln danach auszurichten.

Schutzkonzepte enthalten eine Analyse der spezifischen Risiken sowie einen Notfallplan. Sie beziehen sich sowohl auf Leitbild und Satzung der ZWST als auch auf einen gemeinsamen Verhaltenskodex für einen grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Bestandteile eines Schutzkonzeptes sind darüber hinaus Informationen für Mädchen und Jungen über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen sowie in regelmäßigen Abständen konkrete Präventionsangebote. Wichtiger Bestandteil eines Schutzkonzeptes sind außerdem entsprechend festgelegte Fortbildungsmodule für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende.

Der Kontakt zu Beschwerdestellen und Ansprechpersonen innerhalb der ZWST, an die sich Kinder, Eltern sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können, ist sicherzustellen. Schutzkonzepte sollten in Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle vor Ort und unter der Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kindern, Jugendlichen und Eltern entwickelt werden.

3 BILANZ 2012–2014

Der wirkungsvolle Schutz vor sexuellem Missbrauch gehörte bereits bisher zu festen Bausteinen innerhalb der Fort- und Weiterbildungen von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und ehrenamtlichen Kräften in der Jugendarbeit. Das Thema des institutionellen Kinderschutzes wird regelmäßig bei bundesweiten Netzwerktreffen für Jugenddezernenten und Jugendzentrumsleiter der jüdischen Gemeinden in Deutschland aufgegriffen und behandelt. Die ZWST unterstützt Jugendzentren zudem bei der (Weiter-)Entwicklung von Arbeitshilfen und Umsetzungsmaterialien bei der praktischen Arbeit vor Ort.



4 VORHABEN 2015–2019

Mit der Vereinbarung verpflichtet sich die Organisation, eine Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten innerhalb ihrer Strukturen bis hin zur örtlichen Ebene zu unterstützen. Dabei werden alle Möglichkeiten, die der Bundesstruktur dazu zur Verfügung stehen, ausgenutzt:

- » Die Erstellung und Verbreitung von fachgerechtem Informationsmaterial
- » Die aktive Kommunikation zum Themenfeld sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte in die Organisationsstruktur (Netzwerktreffen, Kommissionen) hinein
- » Fortbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Themenfeld Schutzkonzepte
- » Hinwirken auf Beschlussfassungen in der Geschäftsführung bzw. dem Vorstand zur aktiven Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten in Einrichtungen der ZWST

Die ZWST vereinbart darauf hinzuwirken, dass bis Ende 2018 in den Einrichtungen ihres Wirkungskreises der Schutz vor sexualisierter Gewalt im Leitbild verankert, Notfallpläne implementiert und die haupt- sowie ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spezifisch fortgebildet werden.

Die zentrale Freizeit- und Bildungsstätte der ZWST in Bad Sobernheim wird als Piloteneinrichtung für die Implementierung eines Notfallplans dienen. Das Max-Willner-Heim bietet Unterkünfte für 150 Personen, die an den zahlreichen Fortbildungen, Seminaren und Bildungsfreizeiten teilnehmen. Neben Erwachsenen werden durch die Angebote im Max-Willner-Heim auch zahlreiche Kinder und Jugendliche erreicht.

Im Rahmen der sechsteiligen Fortbildungsreihe für Anfänger in der Jugendarbeit werden Jugendliche im Alter von 15 bis 20 Jahren zu Jugendleitern für die Jugendzentren der jüdischen Gemeinden Deutschland und die überregionalen Sommer- bzw. Wintercamps der ZWST ausgebildet. Pro Jahrgang nehmen rund 60 Personen an der Fortbildungsreihe teil. Der Schutz vor sexualisierter Gewalt soll in den kommenden Jahren mithilfe von externen Referenten als fester Praxis- und Theoriemodul in die Fortbildung ausgebaut werden.

Darüber hinaus soll der UBSKM unmittelbar in die bundesweiten Netzwerktreffen bzw. Kommissionssitzungen der Jugenddezernenten bzw. Jugendzentrumleiter der jüdischen Gemeinde in Deutschland miteinbezogen werden um Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt näher vorzustellen.



Die ZWST wird im Rahmen Ihrer Öffentlichkeitsarbeit das Themenfeld sexualisierter Gewalt in Ihrem vierteljährlich erscheinenden Magazin „ZWST-Informiert“ aufgreifen. Unter anderem ist ein Interview mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs, Herrn Rörig, vorgesehen.

Auf der Homepage www.zwst.org und der dazugehörigen Facebook-Seite wird das Thema ebenfalls aufgegriffen. Dem European Council of Jewish Communities, den Jüdischen Gemeinden, jüdischen Nachrichtenportale wie z. B. hagalil.com und der jüdischen Allgemeinen (größte jüdische Wochenzeitung Deutschland) wird ein Bericht über die Zusammenarbeit zwischen der ZWST und dem UBSKM zur Verfügung gestellt.

5 MITWIRKUNG AM MONITORING

Die Organisation wird den UBSKM und das beauftragte Deutsche Jugendinstitut dabei unterstützen, das Monitoring zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland 2015–2018 durchzuführen. Hintergrund für die Erhebungen sind die Leitlinien zur Prävention und Intervention in Institutionen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ 2010/11 sowie die beiden quantitativen Erhebungen des UBSKM in 2012 und 2013 zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“.

Anknüpfungspunkt des Monitoring 2015–2018 sind passgenaue Schutzkonzepte in Einrichtungen und Institutionen, denen Kinder- und Jugendlichen anvertraut sind. Das Erkenntnisinteresse bezieht sich auf die Einführung und Implementierung von Schutzkonzepten, diesbezüglich förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen sowie weitere Bedarfe und Herausforderungen. Die anzuwendenden Erhebungsinstrumente sollen gleichzeitig aktivierenden und begleitenden Charakter haben und eine Auseinandersetzung in den Einrichtungen vor Ort mit dem Thema sexueller Kindesmissbrauch/Schutzkonzepte unterstützen und befördern.

Das Monitoring wird mit qualitativen und quantitativen Erhebungen voraussichtlich ab 2016 jährliche Teilergebnisse veröffentlichen und Ende 2018 einen abschließenden Bericht vorlegen. Anvisiert sind folgende Erhebungszeiträume:

- » 2.-3. Quartal 2015: qualitative Erhebungen in den Bereichen Erziehung, Bildung, Gesundheit
- » 2.-3. Quartal 2016: qualitative Erhebungen in den Bereichen Religiöses Leben, Kinder- und Jugendarbeit
- » 1. Quartal 2016 – 1. Quartal 2017: quantitative Erhebungen (Bildung, Erziehung, Gesundheit)



Die Organisation wird alle relevanten Gremien und seine Mitglieder über das Vorhaben informieren und für die Unterstützung des Monitorings werben. Außerdem wird die Organisation ggf. Unterstützungsschreiben entwerfen, die begleitend an die zu befragenden Einrichtungen versendet werden können. Die Organisation wird die Auswahl von qualitativ zu untersuchenden Beispielen guter Praxis unterstützen.

Die Organisation beteiligt sich darüber hinaus an der AG-Schutzkonzepte, die den Monitoring-Prozess aktiv begleiten wird. Vorgesehen sind regelmäßige sowie ggf. anlassbezogene wenige Sitzungen pro Jahr.

Der UBSKM sichert Anonymität der Datenerhebung, Auswertung und Ergebnisdarstellung zu. Die Ergebnisse des Monitoring werden vor Veröffentlichung der Organisation zur Kenntnisnahme übermittelt und in der AG-Schutzkonzepte diskutiert und interpretiert. Nach der Veröffentlichung werden die Daten in aggregierter Form zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Es können weitere Absprachen zur besonderen organisationsbezogenen Ergebnisauswertung getroffen werden.

6 KAMPAGNE/INITIATIVE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“

Die ZWST wird die Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ nach Kräften unterstützen und verbreiten. Mithilfe der Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ sollen Mitarbeiter, Eltern, Mitgliedverbände und die interessierte Öffentlichkeit für Fragen des sexuellen Missbrauchs sensibilisiert werden. Um die Handlungsspielräume von Tätern und Täterinnen wirksam einzuschränken, muss es einen breiten öffentlichen Diskurs zum Thema sexueller Kindesmissbrauch geben. Daher soll die Kampagne/Initiative weiter die gesellschaftlichen Tabus aufbrechen, die das Thema umgeben. Die Verbreitung der Kampagne/Initiative sieht folgende Maßnahmen vor:

- » Das Anliegen der Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ – die Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten in Einrichtungen – wird unterstützt und innerhalb der Organisation kommuniziert, Vertriebswege der Organisation werden genutzt, um die Botschaft zu verbreiten.
- » Kernbotschaften und Logos werden in der Öffentlichkeitsarbeit der Organisation, in zentralen Kommunikationsinstrumenten (z. B. Website, E-Mail-Abbinde) und auf eigenen Veranstaltungen genutzt sowie deren Nutzung durch Untergliederungen unterstützt.
- » Die Kampagne/Initiative wird als Baustein im Rahmen der einschlägigen internen Fortbildungen genutzt.
- » In den Einrichtungen der ZWST werden Informationsmaterialien ausgelegt und beworben.
- » Hochrangige Vertreterinnen oder Vertreter der Organisation wirken als Testimonials für die Kampagne/Initiative. Darüber hinaus unterstützt die Organisation die Suche nach weiteren, öffentlichkeitswirksamen Testimonials.



7 GÜLTIGKEIT

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Beteiligten in Kraft.
Entsprechend der Amtszeit des UBSKM endet die Vereinbarung am 31. März 2019.

Johannes-Wilhelm Rörig
Unabhängiger Beauftragter für Fragen
sexuellen Kindesmissbrauchs

Abraham Lehrer
Präsident der Zentralwohlfahrtsstelle der
Juden in Deutschland e. V.